

**Niederschrift über die Sitzung des
Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauwesen, Umwelt, Landwirtschaft und
Forsten der Stadt Neustadt (Hessen) am 02.05.2012**

- Anwesend: Ausschuss:** Stadtverordneter Horst Bätz (stellv. Vorsitzender)
Stadtverordneter Gerhard Heinmöller
Stadtverordneter Karl Stehl (stellv. für Volker Zinser)
Stadtverordneter Karlheinz Kurz
Stadtverordneter Reiner Bieker
Stadtverordneter Karl Heinz Waschkowitz
Stadtverordneter Franz-Wilfried Michels (stellv. für Walter Schmitt)
- Magistrat:** Bürgermeister Thomas Groll
Stadtrat Karl-Eugen Ramb
Stadtrat Manfred Schmitz
Stadträtin Ella Milewski
Stadtrat Wilfried Kritzler
- Verwaltung:** Bauamtsleiter Thomas Dickhaut
Verwaltungsfachangestellte Silke Nauß
- Sonstige:** Herr Adler, Planungsbüro Fischer

Der stellv. Vorsitzende, Stadtverordneter Bätz, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen Form, Zeitpunkt und Inhalt der Ladung werden nicht erhoben. Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

TOP 1 Anträge für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.05.2012

SPD-Antrag Nr. 11 bzgl. Fahrbahnmarkierung „Querallee“ vom 12.04.2012

Bürgermeister Groll führt aus, dass 1.800 Fahrzeuge bei einer am 29.03.2012 durchgeführten Geschwindigkeitsmessung im Bereich „Querallee“ in der Zeit von 7:00 bis 11:30 Uhr festgestellt wurden. Der SPD-Antrag mit dem Inhalt, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Querallee als Fahrbahnmarkierung in großer weißer Schrift deutlich gemacht wird, soll bei der demnächst stattfindenden Verkehrsschau angesprochen werden.

Beschluss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauwesen, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten beschließt einstimmig, der Stadtverordnetenversammlung die Annahme des Prüfantrages der SPD-Fraktion Nr. 11 vom 12.04.2012 zu empfehlen.

2.1 Vollzug des Satzungsbeschlusses vom 25.10.2010 bzgl. Bebauungsplan Nr. 22 „Bei der Lohmühle“, Neustadt

Bürgermeister Groll informiert den Ausschuss, dass die Voraussetzungen (Kostenübernahme, Städtebaulicher Vertrag, Grunddienstbarkeit, Bürgschaft) für den Vollzug des am 25.10.2010 gefassten Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 22 „Bei der Lohmühle“, Neustadt, erfüllt sind. Die Satzung kann nunmehr veröffentlicht werden und damit Rechtskraft erlangen.

2.2 Erwerb des Gartengrundstückes „Kauterbachgäßchen / Ringstraße“ in der Gemarkung Neustadt, Flur 22, Flurstück 6/1 und 278 /1

Bürgermeister Groll erläutert, man habe den im Jahre 2010 neu angelegten Garten auf 10 Jahre gepachtet. Mit dem heutigen Antrag möchte man das Grundstück in das städtische Eigentum übernehmen.

Fragen werden nicht gestellt. Sodann lässt der stellvertretende Vorsitzende, Stadtverordneter Bätz, über die Grundstücksangelegenheit abstimmen.

Beschluss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauwesen, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten beschließt einstimmig, das Gartengrundstück, Flurstück 6/1 und 278/1 zum Kaufpreis von 5,00 €/m² zu erwerben.

2.3 Radwege

Bürgermeister Groll informiert vorweg, dass es hinsichtlich der Sauberhaltung von Radwegen eine Rücksichtnahme bzw. Abstimmung mit den Landwirten erfordere. Die Kosten für eine Asphaltierung des neuen Radwegeteilstückes von der Riedmühle bis zum Riedstrauch belaufen sich für den städtischen Anteil auf rd. 10.000,00 €. Für den Verbindungsweg zwischen Mengersberg und Momberg belaufen sich die Kosten auf rd. 5.000,00 €, davon gehen jeweils 1.000,00 € zulasten der Jagdgenossenschaft Mengersberg und Momberg und 3.000,00 € zulasten der Stadt Neustadt. Die Kosten sind abgedeckt, da Mittel für die Erstellung eines Windgutachtens derzeit nicht benötigt werden.

TOP 3 Bauleitplanung der Stadt Neustadt (Hessen);

Bebauungsplan Nr. 24 „Königsberger Straße“, Neustadt (Hessen)

hier: Abwägungs-, Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Die vorweg gestellte Frage des stellv. Vorsitzenden, Stadtverordneten Bätz, ob die Magistratsvorlage Nr. 37 vom 16.04.2012 einschließlich deren Anlagen 1 und 2 den Ausschussmitgliedern am 26.04.2012 vollständig und fristgemäß zugestellt wurde, wurde von den Ausschussmitgliedern bejaht. Ferner bittet er vor Beratung der Magistratsvorlage eine Korrektur hinsichtlich des Planungsstandes von bisher 27.03.2012 auf nunmehr 16.04.2012 in der Vorlage vorzunehmen.

Dieser Fehler hatte sich bei Erstellung der Magistratsvorlage eingeschlichen. Sodann übergibt er Herrn Bürgermeister Groll das Wort.

Bürgermeister Groll nimmt Bezug auf das bereits vor einigen Jahren begonnene Bauleitverfahren und erläutert die Gründe für die Unterbrechung sowie auf die nunmehr eingeleitete Fortführung des Verfahrens. Wesentliche Einzelheiten werden sodann von Herrn Adler vom Planungsbüro Fischer, Linden, erläutert wie die Ziele und Zwecke der Planung, die Entwicklung aus den übergeordneten Planung, die einzelnen bauplanerischen sowie bauordnungsrechtlichen Festsetzungen im Bebauungsplan, die der Straßentopographie angepasste, abgestufte geplante Baulichkeit sowie der Ankauf von Ökopunkten zum Defizitausgleich aus der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung. Das Bauleitverfahren ist nach dem Vorschriften des Baugesetzbuches im zweistufigen Verfahren mit Umweltbericht durchzuführen.

Er erläutert ferner ausführlich die vorliegenden Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die erarbeiteten Abwägungsvorschläge sowie deren Berücksichtigung/Nichtberücksichtigung in die Planunterlagen.

Die Fragen des Stadtverordneten Washkowitz bzgl. Regenwassernutzung (Zisterne), Altlasten und Immissionen (Lärmschutzmaßnahmen) werden ausführlich von Herrn Adler beantwortet.

Nachdem sich keine weiteren Fragen mehr ergeben, dank der stellv. Vorsitzende, Stadtverordneter Bätz, Herrn Adler für seine Erläuterungen und bittet um Abstimmung.

Beschluss: Der Ausschuss stimmt sodann einzeln über alle drei Beschlussantragspunkte (1. Abwägungs-, 2. Entwurfs- und 3. Offenlegungsbeschluss) ab und beschließt in allen drei Punkten einstimmig, der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Magistratsvorlage Nr. 37 vom 16.04.2012 zu empfehlen.

TOP 4 Verschiedenes

Glasfaserkabel- Kreisaktivität

Auf die Frage von Stadtv. Washkowitz führt Bürgermeister Groll aus, dass die Kommunen zusammen mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf arbeiten. Aufgrund der Erkenntnisse aus der vorliegenden Studie ist die Empfehlung entstanden, dass die Kommune und der Landkreis selber die Glasfaserverbindungen bauen lassen sollen. Die Kosten für die Studie belaufen sich auf rd. 100.000,00 €. Eine mögliche Kostenrefinanzierung werde eine Laufzeit von ca. 20 Jahre beanspruchen. Die E.ON Mitte AG und die Stadt Marburg übernehmen den Teil der Kabelverlegung. Nur der Provider würde noch fehlen. Derzeit rechnet man mit Gesamtkosten für Neustadt in Höhe von 2,5 Mio. €. In den Stadtteilen Mengersberg und Speckswinkel würde inzwischen alles klappen; nur Momberg noch nicht richtig. Die hohe Kreditsumme soll über eine Landesbürgschaft abgesichert werden.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der stellvertretende Ausschussvorsitzende allen Teilnehmern und schließt die Ausschusssitzung.

(Bätz)

Stellv. Vorsitzender des Ausschusses
für Stadtentwicklung, Bauwesen, Umwelt,
Landwirtschaft und Forsten

(Nauß)

Schriftführerin